

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 443

12. Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG 2023/172; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sei als Möglichkeit vorgesehen, dass Angebote für betreutes Wohnen und integrierte Versorgung mitfinanziert werden. Der Landrat sprach dafür im Jahr 2018, zeitgleich mit der Inkraftsetzung des APG, einen Verpflichtungskredit über CHF 2 Mio. während vier Jahren bis Ende 2021. Seit Ende dieser Frist sind die Mittel ausgeschöpft. Landrat Urs Roth regte per Postulat an, neue Mittel einzustellen, damit der Kanton weiterhin Projekte mit befristeten Anschubfinanzierungen unterstützen kann.

In der Zwischenzeit wurden einige Projekte der ersten Förderperiode weiterentwickelt. Ausserdem sind neue innovative Projekte vor allem im Bereich der integrierten Versorgung denkbar. Wegen des wachsenden Kostendrucks und der fachlichen Notwendigkeit, intermediäre Strukturen zu fördern, erachtet der Regierungsrat eine Weiterführung als sinnvoll. Er beantragt dem Landrat, für die Förderung solcher Projekte für 2024–2027 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1,5 Mio. Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlage stellte der Regierungsrat den Betrag bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 ein, was mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Ebenso wird beantragt, das Postulat von Urs Roth abzuschreiben.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2024. Eintreten war unbestritten.

Für die Kommission ist das betreute Wohnen eine wichtige kostendämpfende Massnahme. Sie findet es auch gut und wichtig, dass der Regierungsrat das entstandene Vakuum mit neuen Mitteln auffüllen will. Während der letzten Periode standen dafür CHF 2 Mio. zur Verfügung. Effektiv ausbezahlt wurde aber rund eine halbe Million weniger. Für die Kommission ist es verständlich, dass man sich für die kommenden vier Jahre am tieferen Betrag orientiert und «nur» noch CHF 1,5 Mio. spricht.

Im Rahmen der Beratung betrachtete die Kommission vor allem zwei Projekte etwas genauer. Das erste Projekt heisst «Wenn es zu Hause vorübergehend nicht mehr geht – Intermediäre Strukturen (IMS)». Mit dem Projekt der Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch und dem Verein Pflegewohnungen Binningen werden Kurzaufenthalte in einer stationären Pflegewohnung gefördert. Ziel des Aufenthalts ist es, dass nach einer Stabilisierungsphase ein Wiederaustritt in ein ambulantes Setting (also Aufenthalt daheim mit Spitex) erfolgen kann. Mit seinen finanziellen Mitteln hat der Kanton den Kurzaufenthalt für maximal 90 Tage unterstützt.

Ein zweites Projekt, das der Kanton ebenfalls förderte, betrifft den Regionalen Nachtdienst, das eine Zusammenarbeit der drei Oberbaselbieter Spitexen mit der Medizinischen Notrufzentrale beinhaltet. Über eine Triagierung wird dafür gesorgt, dass für pflegerisch relativ leicht zu lösende medizinische Vorfälle ab 19 Uhr nicht die Ambulanz gerufen (was häufig einen Spitaleintritt zur Folge hat), sondern der Regionale Nachtdienst der Spitex verständigt wird. Am Anfang standen die Gemeinden dem Projekt noch skeptisch gegenüber, so dass der Kanton finanziell für drei Jahre einsprang. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen und wurde in die Regelfinanzierung überführt.

Angeregt und entwickelt werden solche und andere Projekte in der Regel durch die Institutionen selber, nachdem sie im Austausch mit dem Delegiertentreffen von den Versorgungsregionen diskutiert wurden und ihre Notwendigkeit eruiert wurde. Sie werden froh darüber sein, wenn bezüglich der weiteren finanziellen Beteiligung des Kantons bald Klarheit herrschen wird.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Finanzierung von Angeboten für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung sowie Bericht zum Postulat 2023/172 «Erneuerung der kantonalen Förderverpflichtung gemäss § 31 APG»; Ausgabenbewilligung

vom 7. März 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Förderung von Projekten für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung gemäss § 31 APG für die Jahre 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 1'500'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 3. Das Postulat 2023/172 wird abgeschrieben.*
-